



## Wiederholung der Öffentlichen Bekanntmachung

### Regionalverband Heilbronn-Franken

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Rücknahme des Regionalen Grünzuges östlich Bretzfeld-Siebeneich - gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken hat am 10. Dezember 2021 die Einleitung der 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Rücknahme des Regionalen Grünzuges östlich Bretzfeld-Siebeneich - beschlossen.

Am 21. Oktober 2022 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands Heilbronn-Franken die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des Planentwurfs vom 23. September 2022 beschlossen.

Der Planentwurf beinhaltet im Bereich eines landwirtschaftlichen Betriebes östlich von Bretzfeld-Siebeneich den Regionalen Grünzug „Öhringer Ebene einschließlich Bretzfeld“ nach Planatz 3.1.1 zurückzunehmen, um so diesem landwirtschaftlichen Betrieb eine Erweiterung zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt im Hohenlohekreis. Es liegt zudem in räumlicher Nähe des Landkreises Heilbronn.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht liegt vom

**15.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024**

für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

**Regionalverband Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn,  
3. OG, Sekretariat, [www.rvhnf.de](http://www.rvhnf.de)**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und

Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

**Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt, Dienststelle: Kaiserstr. 1  
(Postanschrift: Lerchenstr. 40), 74072 Heilbronn, 4. OG, Raum K408**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr,

Mittwoch 13:30 bis 18:00 Uhr

**Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt und Baurechtsamt, Allee 17, 74653 Künzelsau  
Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10,**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

Die Synopse zur Unterrichtung über die 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 kann im Internet unter folgender Internetadresse eingesehen und abgerufen werden:

<https://www.rvhnf.de/änderungen-regionalplan>

Die Unterlagen des Planentwurfs samt Begründung mit Umweltbericht sind wie folgt gegliedert:

Entwurf der Satzung zur 19. Regionalplanänderung

Anlage 1 zur Satzung: Karte zur 19. Änderung des Regionalplans

Anlage 2 zur Satzung: Begründung zur 19. Änderung des Regionalplans

Anlage 3 zur Satzung: Umweltbericht zur 19. Änderung des Regionalplans

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter <https://rvhnf.de/rp2020-aend-19> eingesehen und abgerufen werden:

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Heilbronn-Franken bis spätestens 23.02.2024 schriftlich, per E-Mail an [info@rvhnf.de](mailto:info@rvhnf.de) oder zur Niederschrift Stellung nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer Stellungnahme Name und Adresse des / der Stellungnehmenden und Inhalt der Stellungnahme erfasst und elektronisch gespeichert werden. Der Name des / der Stellungnehmenden und der Inhalt der Stellungnahme werden Gegenstand einer öffentlichen Abwägung.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren „19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020“ zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Heilbronn-Franken liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Daten-schutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken, <https://www.rvhnf.de/datenschutz> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DSGVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Heilbronn, 29.12.2023

gez.

Joachim Scholz

Verbandsvorsitzender